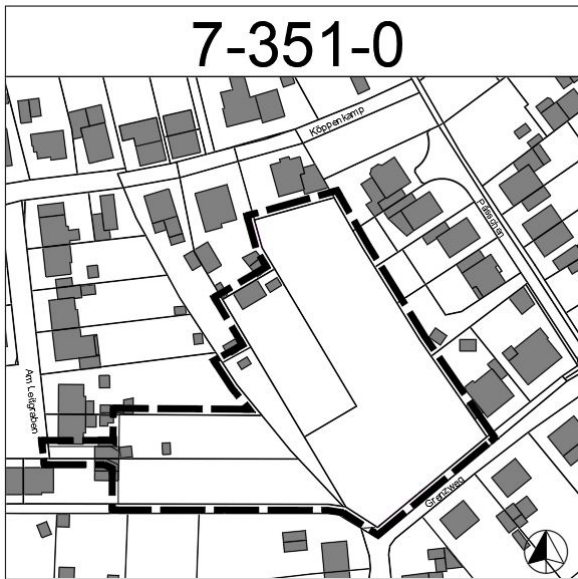




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7-351-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 15.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 7-351-0 für den Bereich Grenzweg/ Köppenkamp im Ortsteil Griethausen erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Entwicklung von Wohnbauflächen inmitten eines bereits erschlossenen Bereichs zur Stillung des Wohnraumbedarfs in Griethausen. In der Zeit **vom 21.08.2023 bis zum 04.09.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Säugetiere, planungsrelevante Vogelarten, weitere planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen, Rudungs-, Fäll- und Abbruchzeitraum beschränkt, Lichtkonzept zum Schutz der Fledermäuse
Orientierende versickerungstechnische Bodenuntersuchung	Geokom	Untersuchung der Möglichkeiten zur Niederschlagswasserversickerung.
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird. Hinweise sind zu beachten.

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Geologischer Dienst NRW	Der Geltungsbereich liegt außerhalb einer Erdbebenzone. Empfehlung, Baugrund objektbezogen untersuchen und bewerten zu lassen.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Vermeidungsmaßnahmen sind vollumfänglich umzusetzen.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Eine Erschließungskonzeption zur Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet ist darzulegen.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Aufgrund der Lage in einem Hochwasserschutzgesetz II- Risikogebiet ist der Neubau einer Heizölverbraucheranlage nur mit erhöhten Anforderungen zulässig.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Im Vorfeld von Bodenaushub ist ein Entsorgungskonzept zu erstellen und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Auffälligkeiten (Verfärbungen, Fremdbestandteile, Geruch, etc.) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Altlast sind unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve anzuzeigen. Werden Belastungen oder Materialeinbauten festgestellt, ist zunächst gutachterlich nachzuweisen, dass sie mit der geplanten Folgenutzung (Überbauung, Frei- oder Grünfläche etc.) vereinbar sind und keine spätere Sanierungserfordernis zu besorgen ist.
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Aufgrund der Entfernung des Plangebiets sind keine einwirkenden Emissionen, verursacht durch eine Biogasanlage, zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 31.07.2023

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing